

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Harthausen Bittenlehen“ der Gemeinde Igersheim und den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften

sowie

Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Igersheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2023 aufgrund von § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, für den 5,4 ha großen Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 543 der Gemarkung Harthausen (siehe nachfolgende Kartenausschnitte) einen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften aufzustellen und, nach der Billigung des Vorentwurfes auf derselben Sitzung, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

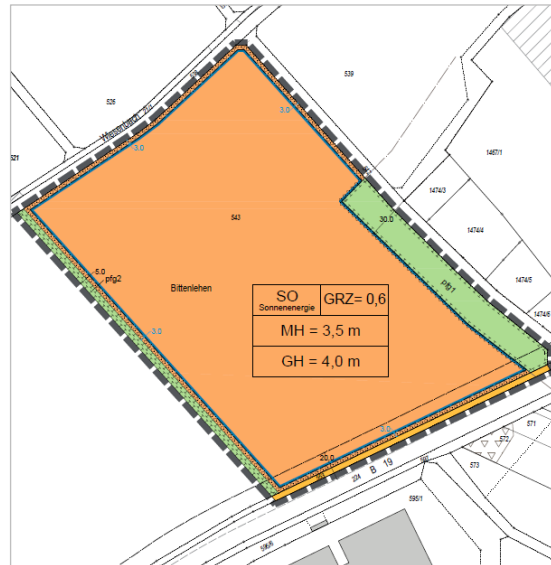
In der gleichen Sitzung wurde beschlossen, die VG Bad Mergentheim – Igersheim – Assamstadt zur Änderung des Flächennutzungsplanes aufzufordern.

Für den Planbereich ist das Plankonzept der Klärle - Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH vom 25.05.2023 maßgebend.

Auszug Lageplan:



Auszug Bebauungsplan:



Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung von Photovoltaikmodulen geschaffen werden. Im gesamten Planbereich wird ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO festgesetzt. Zulässig sind freistehende Solarmodule ohne Fundamente sowie notwendige Wechselrichter, Transformatoren, sonstige Betriebsgebäude und Nebenanlagen, die dem Nutzungszweck des SO-Gebietes dienen. Die Festsetzung der maximalen Höhe der Solarmodule von 3,5 m und die maximale Gebäudehöhe der Betriebsanlagen von 4,0 m soll die Höhenentwicklung der Solarmodule und Gebäude begrenzen. Zur Begrenzung der Versiegelung wird eine Grundflächenzahl von 0,6 bezogen auf die Eingriffsfläche festgesetzt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, einschließlich des Umweltberichtes und der saP, vom **14.07.2023** bis einschließlich **14.08.2023** bei der Gemeindeverwaltung Igersheim, Möhlerplatz 9, 97999 Igersheim, Foyer im Erdgeschoss während der üblichen Dienststunden, aus. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Darüber hinaus werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Igersheim unter www.igersheim.de/bauleitplaene während der vorgenannten Auslegungsfrist bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Planungsbüro Klärle - Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH, Bachgasse 8, 97990 Weikersheim, Tel: 0 79 34/99 288-0 und bei der Gemeindeverwaltung Igersheim, Möhlerplatz 9, 97999 Igersheim, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt und im Internet unter www.igersheim.de/bauleitplaene eingestellt ist.

gez.

Frank Menikheim

Bürgermeister, Gemeinde Igersheim